

Gemeindeverwaltung
Rotbergstrasse 1
4116 Metzerlen

Tel. 061 735 10 50
www.metzerlen.ch
info@metzerlen.ch

Meldeblatt für Hunde

Mutationsgrund:

- Neuanschaffung Hund
- Änderung Halter
- Änderung Angaben vom Hund
- Hund verstorben

Seit wann (Datum):

Angaben Halter: (Muss identisch mit Amicus sein)

Vorname / Name

Adresse:

Geburtsdatum:

Tel. Nr.:

E-Mail:

Angaben Hund:

Mikrochip-Nr.

Name:

Rasse / Mischling:

Geburtsdatum:

Geschlecht:

Farbe:

Haftpflichtversicherung:

Todesdatum:

Bitte senden Sie uns folgende Unterlagen:

- Kopie vom Hunderausweis/Impfbüchlein
- Nachweis Ihrer Haftpflichtversicherung, in welcher Ihr Hund eingeschlossen ist

Datum:

Unterschrift:

Gemeindeverwaltung

Rotbergstrasse 1
4116 Metzerlen

Tel. 061 735 10 50
www.metzerlen.ch
info@metzerlen.ch

Merkblatt der Gemeinde auf der Rückseite beachten!

Merkblatt der Gemeinde

Mutationen

Melden Sie uns alle Mutationen mittels des **Meldeblattes für Hunde** laufend. Bitte füllen Sie es vollständig aus, mit Datum und Ihrer Unterschrift. Sofern Sie Ihren ersten Hund anmelden, erfasst die Gemeinde Ihre Daten in der Hundedatenbank **AMICUS** und mit der **Personen-ID** müssen Sie Ihre Daten dort ergänzen und den Hund auf Ihren Namen anmelden oder ummelden. Der Vorbesitzer/Züchter muss im Vorfeld die Ummeldung vornehmen.

AMICUS Helpdesk: Tel 0848 777 100 / Mail: info@amicus.ch / Homepage: www.amicus.ch

Hundesteuer

Die Hundesteuer wird immer im Laufe des Monats April erhoben. Die Hundehalter/-innen erhalten gemäss Amicus Verzeichnis zu diesem Zweck eine Rechnung jeweils für das aktuelle Jahr. Der Stichtag ist der 1. April des jeweiligen Jahres. Für Hunde, die per Stichtag das Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht haben, werden keine Steuern erhoben.

Pro Hund beträgt die Steuer CHF 140.00 (CHF 105.00 Gemeinde / CHF 35.00 Kanton).

Nach kantonalem Gesetz müssen unbezahlte Beträge gemahnt werden. Zusätzlich zum offenen Betrag wird eine Mahngebühr von CHF 50.-- erhoben.

Mischlinge

Melden Sie Ihren Hund auf dem **Meldeblatt für Hunde** als „Mischling“ an, so ist eine genauere Bezeichnung zwingend notwendig.

Beispielsweise: Vater: Belg. Schäferhund, Mutter: Dalmatiner

Mikrochip-Nr. für Hunde

Alle Hunde in der Schweiz müssen seit 01.01.2007 eindeutig und fälschungssicher markiert und in einer Datenbank registriert sein. Damit sollen Abklärungen nach Beissunfällen, in Seuchenfällen sowie bei entlaufenen, verwahrlosten oder ausgesetzten Hunden erleichtert werden.

Haftpflichtversicherung

(§7.2 + §10. Gesetzgebung über das Halten von Hunden)

§ 7.2 Mit der Anmeldung ist der Nachweis zu erbringen, dass eine Haftpflichtversicherung nach § 10 abgeschlossen ist.

§ 10. Der Halter oder die Halterin hat eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, welche die Risiken der Hundehaltung einschliesst und sowohl die Haftpflicht des Halters oder der Halterin als auch die derjenigen Person abdeckt, welche den Hund tatsächlich beaufsichtigt.